KATHOLISCHES
BILDUNGSWERK
TIROL

COVID 19 Präventionskonzept

Für Veranstaltungen im Rahmen der Langen Nacht der Kirchen 2021

Stand 17.5.2021

www.bildung-tirol.at

DIÖZESE
INNSBRUCK

WARUM ES AUCH JETZT WICHTIG IST, VERANSTALTUNGEN DURCHZUFÜHREN

Die aktuelle Situation ist für viele Menschen sehr herausfordernd und kräftezehrend. Ein Impuls, ein Zuspruch, eine Zeit, in der ich meinen Fokus auf etwas Stärkendes und Bereicherndes setzen kann, ist dringend notwendig, denn es gilt auch das emotionale Immunsystem zu stärken. Aus diesem Grund findet heuer auch die Lange Nacht der Kirchen statt und wir werden im Hinblick auf die Gestaltung der Veranstaltungen größte Sorgfalt walten lassen.

Das vorliegende Hygiene- und Präventionshandbuch unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung der Hygiene- und Präventionsmaßnahmen für Veranstaltungen. Darüber hinaus will es ReferentInnen, Veranstaltende und Teilnehmenden Sicherheit geben und sie zu einem verantwortungsvollen Handeln anleiten. Es finden sämtliche Aspekte Berücksichtigung, die für einen geordneten Ablauf notwendig sind.

Für die Planung und Umsetzung von Hygiene- und Präventionsmaßnahmen wurde sowohl durch die Diözesanleitung ein COVID Team zusammengestellt, als auch im KBW Tirol ein Krisenteam benannt. Dadurch ist es möglich die Informationen von Gesundheitsbehörden, des Landes Tirol, der Ministerien und der Österreichischen Bischofskonferenz laufend zu berücksichtigen. Auch die Vorgangsweise bei möglichen Verdachtsfällen ist festgelegt.

VERANSTALTUNGSBEDINGUNGEN AB 19. MAI 2021

Grundregel der Öffnungen ist, dass bestimmte Sicherheitsvorkehrungen beachtet werden.

- Zu Veranstaltungen sind nur Personen zugelassen, von denen ein geringes Risiko ausgeht. **3-G-Regel**: **geimpft, getestet, genesen**.
- Die **Erstimpfung** gilt ab dem 22. Tag nach dem 1. Stich für maximal 3 Monate ab dem Zeitpunkt der Impfung.
- Der 2. Stich verlängert den Gültigkeitszeitraum um weitere 6 Monate.
- Impfstoffe, bei denen nur eine Impfung vorgesehen ist gelten ab dem 22. Tag nach der Impfung für insgesamt 9 Monate.
- **Genesene Personen** sind nach Ablauf der Infektion für sechs Monate von der Testpflicht befreit. (Nachweis durch Absonderungsbescheid oder eine ärztliche Bestätigung.)

Für die **Tests** werden je nach Zuverlässigkeit unterschiedliche Geltungsdauern festgelegt:

- **PCR-Tests** gelten 72 Stunden ab Probenahme.
- **Antigentests** von einer befugten Stelle gelten 48 Stunden ab Probenahme.
- **Selbsttests**, die in einem behördlichen Datenverarbeitungssystem der Länder erfasst werden, gelten 24 Stunden lang.

Für Veranstaltungen gilt:

- Gilt die **3-G-Regel**: dies ist am Einlass zu überprüfen
- Der **Mindestabstand von 2 Metern** bleibt nahezu überall erhalten (Ausnahme: am Tisch im Gasthaus, Veranstaltungen mit zugewiesenen Sitzplätzen).
- Ab 22 Uhr gilt eine allgemeine Sperrstunde.
- Die bisherigen Regeln **für FFP2-Masken** und Mund-Nasen-Schutz bleiben unverändert. **FFP2-Maskenpflicht** innen und außen.
- Die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske gilt nicht für folgende Personen:
    - **Kinder** bis zum vollendeten 14. Lebensjahr und **Schwangere**, wobei Kinder zwischen dem vollendeten sechsten und dem vollendeten 14. Lebensjahr stattdessen eine sonstige den Mund- und Nasenbereich abdeckende und eng anliegende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.
- Die **Teilnehmerdaten** sind zu dokumentieren, indoor und outdoor. Sichergestellt werden müssen: Identität, Erreichbarkeit, Sitzplatz der Teilnehmenden, Datum, Uhrzeit und Titel der Veranstaltung. Die Einhaltung der DSGVO ist zu beachten.
- **Risikoanalyse**: die Teilnehmenden kommen **aus der Region** und sind nicht zum Großteil über 65 Jahre alt.
- Der **Ausschank** von Getränken und die Verabreichung von Speisen sind **nicht zulässig**.
- Alle für die **Veranstaltungsdurchführung** notwendigen Personen (ModeratorInnen, ReferentInnen, MusikerInnen) sind in die Höchstzahlen **miteinzurechnen**.
- Jeder 2. Sitzplatz muss freigehalten werden. (Ausnahme: Personen gleichen Haushalts) **Max. Sitzplatzkapazität ist 50%**

Zusätzliche Regelungen gelten ab folgender Gruppengrößen:

- **Bis 10 Personen** sind Zusammenkünfte ohne Anzeige oder Bewilligung zulässig.
- **Ab 11-50 Personen**:
    - Eine **Anzeige an die lokale Gesundheitsbehörde** ist **erforderlich**. Diese erfolgt durch die KBW Landesstelle. Veranstaltungen müssen bis 19. Mai 2021 anhand der Checkliste an sabine.musenbichler@dibk.at gemeldet werden.

- **Ab 51 Personen**
    - **Bewilligungspflicht** der lokalen Gesundheitsbehörde. Die Meldung muss mindestens 6 Wochen vorab an die Landesstelle erfolgen.
    - **COVID-19-Präventionskonzept** muss der Behörde vorgelegt und **COVID-19-Beauftragte** ernannt werden.
    - sind nur mit **zugewiesenen Sitzplätzen** zulässig.

Bei einer Veranstaltungsdauer von mehr als 4 Stunden muss eine **Covid-Box** (siehe Seite 5) zur Verfügung stehen. Diese kann bei der Landesstelle angefordert werden.

VOR DER VERANSTALTUNG

- Hinweis auf die geltenden Hygienemaßnahmen bereits auf der Veranstaltungsausschreibung (Programmheft) und auf der Homepage der LNdK, sowie in den Presseaussendungen.
- Aushang der Piktogramme im Eingangsbereich.
- Krank? Jede Person, die sich krank fühlt, bitten wir zu Hause zu bleiben.

COVID-BEAUFTRAGTE/R

Notwendig ab einer TeilnehmerInnen von über **50 Personen**

Ernennung eines Covid 19 Beauftragten und Unterweisung durch die Diözese Innsbruck.

- Covid 19 Präventionskonzept
- Checkliste: Veranstaltung mit Covid 19 Prävention
- Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht

Alle MitarbeiterInnen werden vor der Veranstaltung durch den Covid 19 Beauftragten unterwiesen:

- Geltende Maßnahmen
- Symptomerkennung
- Eigene Sicherheit
- Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht

Bereitstellen der Covid Box für Covid Verdachtsfälle (bei Veranstaltungen ab 4 Stunden)

- FFP 2 Masken
- Einweghandschuhe
- Desinfektionsmittel
- Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht
- Kugelschreiber

Empfehlung: zusätzlichen Raum zur Absonderung bereithalten, wenn die Teilnehmenden nicht aus der unmittelbaren Umgebung kommen.

ERFASSUNG UND DOKUMENTATION DER TEILNEHMENDENDATEN

Wir erfassen **Namen und Telefonnummer** anhand von Postkarten. Bei Veranstaltungen mit fixen Sitzplätzen gelten diese auch als Platzkarten. Diese werden vorab mit Nummern versehen. Ein dazugehöriger **Sitzplan** wird erstellt. Bei Veranstaltungen ohne fixe Sitzplätze sind die Postkarten beim Betreten des Veranstaltungsortes auszufüllen.

Die Postkarten werden vom Verantwortlichen vor Ort nach der Veranstaltung sortiert und aufbewahrt. Die Teilnehmendendaten werden ausschließlich auf Anfrage an die Gesundheitsbehörde weitergegeben. Es erfolgt keine Verarbeitung der Daten. Die Daten werden nach 4 Wochen vernichtet.

Im Falle von Besuchergruppen, die ausschließlich aus im **gemeinsamen Haushalt** lebenden Personen bestehen, ist die Bekanntgabe der Daten von nur einer dieser Besuchergruppe angehörigen, volljährigen Person ausreichend.

WICHTIG: Wir als Veranstalter dürfen KEINE Informationen an andere Personen, auch nicht an die anderen Teilnehmenden weitergeben. Dies darf nur durch die Gesundheitsbehörde erfolgen (DATENSCHUTZ)!

RAUMGESTALTUNG

Sitzplätze sind zu markieren und zuzuweisen. Jeder 2. Sitzplatz muss freigehalten werden. (Ausnahme: Personen gleichen Haushalts) Max. Sitzplatzkapazität ist 50%. Ein Sitzplan ist zu erstellen.

Desinfektionsspender sind im Eingangsbereich in ausreichender Anzahl aufzustellen. Bei der Verwendung von Tischen und Materialien sind diese zu desinfizieren

Werden **sanitäre Einrichtungen** genutzt, müssen diese vor Veranstaltungsbeginn entsprechend desinfiziert werden. Siehe Checkliste Veranstaltungen.

In **Begegnungszonen** (Ein- und Ausgangsbereich, 3G-Kontrolle, Garderobe, Toiletten …) sollten Einbahnregelungen angeboten und Mindestabstände von **2 Metern** angezeichnet werden. Markierungen, Ordnerdienste und Aushänge unterstützen dabei. Wenn ein Besucherandrang zu erwarten ist, gilt es auch im Anstellbereich für ausreichend Stauraum (ev. mit Markierungen) zu sorgen.

Auf das **Anbieten von Speisen und Getränken** wird verzichtet.

EINTREFFEN

Die **Aushänge** zu den Hygienemaßnahmen werden im Eingangsbereich aufgehängt (siehe Beilage).

Beim Eintritt werden die **3 G ausnahmslos** kontrolliert. (Nachweis ist erforderlich)

Ordnerdienste weisen auf das verpflichtende Tragen von FFP2Masken hin und achten darauf, dass die vorgeschriebenen Abstände vor allem im Eingangs-/Ausgangsbereich eingehalten werden.

Durch im Eingangsbereich aufgestellte Ständer mit **Desinfektionsmittel**, wird die verpflichtende Handdesinfektion gewährleistet, die Ordnerdienste weisen darauf hin. **Hygiene- und Reinigungskonzept** werden laut Checkliste umgesetzt.

Den Teilnehmenden werden durch die Ordnerdienste die **gekennzeichneten Sitzplätze zugewiesen**. Es handelt sich dabei um eine Fixplatzveranstaltung, weil zu Beginn derselben ein zugewiesener Sitzplatz eingenommen und dieser während der gesamten Veranstaltung nicht mehr verlassen wird.

Handelt es sich um eine Veranstaltung ohne fixe Sitzplätze, so werden durch Bodenmarkierungen die Abstände gekennzeichnet und ein Ordnerdienst weist auf die Abstände hin

Die **Kontaktdatenerfassung** erfolgt direkt am Sitzplatz. (z.B. durch die Postkarten)

Für die **Registrierung** braucht es: Vorname, Nachname, Telefonnummer und E-Mail-Adresse, Zeit, Dauer und Titel der Veranstaltung.

Ein **Überschreiten** der gemeldeten Teilnehmerzahl bzw. der Raumkapazität (50%) ist nicht möglich. Die TeilnehmerInnen müssen abgewiesen werden.

WÄHREND DER VERANSTALTUNG

Regelmäßiges Lüften dient der Hygiene und fördert die Luftqualität, da in geschlossenen Räumen die Anzahl von Krankheitserregern in der Raumluft steigen kann. Durch das Lüften wird die Zahl möglicherweise in der Luft vorhandener erregerhaltiger, feinster Tröpfchen reduziert.

- **Regelmäßig Lüften** – mindestens alle 45 Minuten 5 Minuten lang (wenn möglich Querlüftung).

Zu Beginn der Veranstaltung wird im Rahmen der **Begrüßung auf folgende Maßnahmen hingewiesen**

- **FFP 2-Maskenpflicht**
- Der zugewiesene Sitzplatz muss über die ganze Veranstaltung beibehalten werden.
- Überall sonst gilt der **Mindestabstand von 2 Metern**.
- Ausfüllen der Postkarten zur **Kontaktdatenerfassung** und zur Aufklärung über den Umgang mit den Daten (DSGVO). Dies ist wichtig, falls eine Person im Nachhinein positiv getestet wird. So können Kontaktpersonen leichter bestimmt werden.
- Aufforderung zur Meldung an die Koordination der Langen Nacht der Kirchen, falls Teilnehmende innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung in **Quarantäne** gestellt oder positiv getestet werden, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren: sabine.musenbichler@dibk.at

Zum Ende der Veranstaltung erfolgt ein **geordnetes Verlassen des Raumes.** Durch gezielte Maßnahmen (z.B. Einbahnregelung, Sitzreihen nacheinander etc.) werden die erforderlichen Abstände beim Verlassen eingehalten.

COVID VERDACHTSFALL TRITT WÄHREND DER VERANSTALTUNG AUF

- Covid 19 Beauftragte/r muss hinzugezogen werden
- Schutzmaßnahmen für Verdachtsfall und Beauftragte/n
  - Absonderung in einen eigenen Raum (möglichst geöffnete Fenster)
  - FFP 2 Maske
  - Einweghandschuhe
  - Mind. 2 m Abstand
- Isolation der betroffenen Person
- Kontaktaufnahme mit 1450
- Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht ausfüllen
- Anweisungen der Gesundheitsbehörde Folge leisten
- Information an die Koordination der Langen Nacht der Kirchen

COVID VERDACHTSFALL TRITT NACH DER VERANSTALTUNG AUF

Die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde gibt die Anweisungen.

- Anzeige bei der zuständigen Gesundheitsbehörde.
- Der Veranstalter vor Ort informiert die Koordination der Langen Nacht der Kirchen umgehend, diese setzt das COVID Team der Diözesanleitung in Kenntnis.
- Auswertung der Teilnehmendendaten der betreffenden Veranstaltung, damit klar ist, welche Personen zur betroffenen Person Kontakt hatten und welche Art des Kontaktes stattgefunden hat z.B. Sitzplan.
- Weitere Anweisungen erfolgen durch die zuständige Gesundheitsbehörde.

WICHTIG: Wir als Veranstalter dürfen KEINE Informationen an andere Personen, auch nicht an die anderen Teilnehmenden weitergeben. Dies darf nur durch die Gesundheitsbehörde erfolgen (DATENSCHUTZ)!

ANSPRECHPARTNER UND KONTAKTSTELLEN

Wichtige Telefonnummern und Links

- Für Menschen mit Symptomen und/oder Kontakt mit bestätigtem Corona-Fall: 1450
- Kirche und Corona: Häufig gestellte Fragen https://www.dibk.at/Themen/Kirche-und-Coronavirus/Haeufig-gestellte-Fragen
- Rahmenordnung der Österreichischen Bischofskonferenz www.bischofskonferenz.at
- Lockerungsverordnung & weitere Regelungen für die Erwachsenenbildung http://www.forumkeb.at/site/home/aktuelles/article/2950.html
- Wenn im Zuge einer Veranstaltung auch Speisen und Getränke verabreicht werden (Agape, etc.), gelten die Regelungen für die Gastronomie. Hinweise dazu befinden sich auf www.sichere-gastfreundschaft.at
- Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus: 0800 555 621
- Hotline Land Tirol: Tel. 0800 80 80 30
- Hotline der AGES: Tel. 0800 555 621
- Hotline zu reiserechtlichen Fragen: Tel. 0800 201 211 (werktags von 9 bis 12 Uhr)
- Corona-Sorgen-Hotline (Land Tirol): Tel. 0800 400 120
- Telefonseelsorge: Tel. 142
- Rat auf Draht: Tel. 147 oder im Internet www.rataufdraht.at

Gesundheitsbehörden in den Bezirken

- Bezirk Imst: bh.im.gesundheitswesen@tirol.gv.at , 05412 6996 5331
- Bezirk Innsbruck: g.willi@magibk.at, Tel. 0512 5360
- Bezirk Innsbruck Land: bh.innsbruck@tirol.gv.at , 0512 5344 5198
- Bezirk Kitzbühel: bh.kb.gesundheit@tirol.gv.at , 05356 62131 6473
- Bezirk Kufstein: bh.ku.gesundheitswesen@tirol.gv.at , 05372 606 6142
- Bezirk Landeck: bh.la.gesundheit@tirol.gv.at , 05442 6996 5531
- Bezirk Lienz: bh.lienz@tirol.gv.at , 04852 6633 6672
- Bezirk Reutte: bh.reutte@tirol.gv.at , 05672/6996 5753
- Bezirk Schwaz: bh.schwaz@tirol.gv.at , 05242/6931 5963

WEITERE UNTERLAGEN

- **Checkliste Veranstaltung mit Covid 19 Prävention**
- **Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht**
- **Aushang Hygienemaßnahmen**
- **Aussendung ReferentInnen**
- **Aussendung Teilnehmende**
- **Unterlagen zur Kontaktdatenerhebung**
    - Kopiervorlage
    - Postkarte

Alle zu finden unter www.bildung-tirol.at/download

Impressum
Diözese Innsbruck
Katholisches Bildungswerk Tirol
Redaktion: Mag. Angelika Stegmayr, Mag. Norbert Spangler, Eva Tollinger
Riedgasse 9
6020 Innsbruck
Telefon 0512 2230 4801
kbw@bildung-tirol.at

Checkliste Veranstaltung mit Covid 19 Prävention

Veranstalter: Klicken Sie hier, um Text einzugeben.		
Anschrift	PLZ	Ort
	Straße, Nr.	
	Handynummer	
	Mail	
Covid 19 Beauftragte/r: (nur ab 51 TeilnehmerInnen:) Name		
Anschrift	PLZ	Ort
	Straße, Nr.	
	Handynummer	
	Mail	
Veranstaltung: Titel der Veranstaltung		
Datum	Datum	
Art der Veranstaltung	Vortrag, SelbA-Training, Eltern-Kind-Gruppe, etc. …	
Erwartete Personenzahl	Anzahl, kleiner als 51 Personen	
Veranstaltungsort	Pfarrsaal, Gemeindesaal, Kindergarten, Kirche, …	
Anschrift	PLZ	Ort
	Straße, Nr.	
Räumlichkeit	☐ innen ☐ außen ☐ gemischt	
Ablauf der Veranstaltung		
Zeitplan	Einlass ab: Uhr Beginn: Uhr Ende: Uhr	
3G-Kontrolle durch:	Name	
Besucherstromleitung	Abstände von 2m werden beim Eingang, der 3G-Kontrolle und beim Ausgang eingehalten ☐ JA ☐ NEIN Einbahnregelung ☐ JA ☐ NEIN	
Neuralgische Punkte	z.B. Ein- und Ausgangsbereiche, Garderoben, Sanitäranlagen, Gänge gilt es besonders im Blick zu behalten	
Maßnahmen zur Kontaktdatenerhebung		
Platzzuweisung	☐ mit Postkarte	
Vorbereitung am Veranstaltungsort		

Drucksorten	☐ Aushang Hygienemaßnahmen
	☐ Sitzplätze kennzeichnen / Postkarten auflegen
	☐ Sitze vermessen, nummerieren
	☐ Ggf. Abstände markieren (Punkte/Linien aufkleben)
Hygiene- und Reinigungskonzept	☐ Desinfektionsmittelspender sind beim Eingang und bei den Sanitäranlagen vorhanden
	Flächendesinfektion: Türklinken, Handläufe, Tische … ☐ durch VeranstalterIn vor der Veranstaltung ☐ durch Reinigungspersonal (z.B. Pfarre, Bildungshaus …)
	Desinfektion der sanitären Anlagen ☐ durch VeranstalterIn vor der Veranstaltung ☐ durch Reinigungspersonal (z.B. Pfarre, Bildungshaus …)
	Nach spätestens 3 Stunden für erneute Desinfektion und Reinigung zuständig: Name oder Einrichtung, Empfehlung: • 4x täglich – WC's (Papierhandtücher, Seifenspender, Toilettenpapier, Handdesinfektion) • 3x täglich – Handläufe, Lichtschalter, Türgriffe etc.
Covid Box für Covid-Verdachtsfälle bei der Veranstaltung (wenn VA = länger als 4 Stunden)	☐ FFP 2 Masken
	☐ Einweghandschuhe
	☐ Desinfektionsmittel
	☐ Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht
	☐ Kugelschreiber
Unterweisung der MitarbeiterInnen	☐ Geltende Maßnahmen
	☐ Symptomerkennung
	☐ eigene Sicherheit
	☐ Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht
Durchführung der Veranstaltung	
Ansagen zu Veranstaltungsbeginn	☐ Es braucht einen Mindestabstand von 2m.
	☐ Die Teilnehmenden sind verpflichtet die FFP2 Maske dauerhaft zu tragen- auch am Sitzplatz
	☐ Ausfüllen der Postkarten zur Kontaktdatenerfassung und des Umgangs mit den Daten (DSGVO)
	☐ Sollten Sie innerhalb von 2 Wochen nach der Veranstaltung in Quarantäne gestellt oder positiv getestet werden, bitten wir Sie, uns umgehend zu informieren: sabine.musenbichler@dibk.at
	☐ Hinweis auf Covid 19 Beauftragte/n (ab 51 Teilnehmenden)

Notizen Notizen hier eingeben …

Kontaktprotokoll Covid 19 Verdacht

Veranstaltung:		
Ort:	Datum:	Uhrzeit
Covid 19 Beauftragter		
Name:		
Mail:		Handy
Verdachtsfall		
Name	Geburtsdatum	SV-Nummer
Adresse	Handy	Mail
Anreise ☐ PKW gemeinsam mit: _____ ☐ öffentlich: _____		
1. Kontaktperson bei Veranstaltung		
Name	Geburtsdatum	SV-Nummer
Adresse	Handy	Mail
2. Kontaktperson bei Veranstaltung		
Name	Geburtsdatum	SV-Nummer
Adresse	Handy	Mail
3. Kontaktperson bei Veranstaltung		
Name	Geburtsdatum	SV-Nummer

Adresse	Handy	Mail
4. Kontaktperson bei Veranstaltung		
Name	Geburtsdatum	SV-Nummer
Adresse	Handy	Mail

Aufenthaltsorte der letzten 24 Stunden >>>

Aufenthaltsorte der letzten 24 Stunden		
Datum:	Ort	von - bis
Anreise mit PKW	Kontaktpersonen:	
Anreise öffentlich	womit:	
Datum:	Ort	von - bis
Anreise mit PKW	Kontaktpersonen:	
Anreise öffentlich	womit:	
Datum:	Ort	von - bis
Anreise mit PKW	Kontaktpersonen:	
Anreise öffentlich	womit:	
Datum:	Ort	von - bis
Anreise mit PKW	Kontaktpersonen:	
Anreise öffentlich	womit:	

QUELLEN

BUNDESGESETZBLATT FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH
214. Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz mit der die Verordnung über erste Öffnungsschritte in Bezug auf die COVID-19-Pandemie erlassen wird (COVID-19-Öffnungsverordnung – COVID-19-ÖV) und die COVID-19-Öffnungsverordnung geändert wird (1. Novelle zur COVID-19-Öffnungsverordnung)

Diözese Innsbruck: Kirche und Corona: Häufig gestellte Fragen https://www.dibk.at/Themen/Kirche-und-Coronavirus/Haeufig-gestellte-Fragen Stand: 12.04.2021

Website des **Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung**: www.erwachsenenbildung.at: Rechtsgrundlagen für die Erwachsenenbildung während der COVID-19 Krise https://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_oesterreich/gesetze/rechtsgrundlagen-covid-19-krise.php Stand 10.5.2021

Hygienehandbuch zu COVID-19 Empfehlungen des BMBWF zum Schutz vor einer COVID-19-Ansteckung in Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung, insbesondere für die Pflichtschulabschlussprüfung und Vorbereitung und Durchführung zur Berufsreifeprüfung. Wien 2020.

COVID-19-Hygiene- und Präventionshandbuch. Für öffentliche Schulen, Privatschulen mit Öffentlichkeitsrecht und eingegliederte Praxisschulen an den Pädagogischen Hochschulen. Wien, 17. August 2020

Handbuch COVID-19: Sicheres und gesundes Arbeiten. Empfehlungen für ein sicheres und gesundes Miteinander in der Arbeitswelt. Bundesministerium Arbeit, Familie und Jugend. Wien, 16. Juni 2020.

Ausbildungsunterlagen zum Covid 19 Beauftragten des WIFI Tirol durch Florian Hulde und Bernhard-Stefan Müller.

Empfehlungen des Bundeskanzleramts zur Durchführung von Elternbildung. Bundeskanzleramt, Untere Donaustraße 13-15, 1020 Wien. Stand: 19. Mai 2021

Homepage Sozialministerium:
https://www.sozialministerium.at/Informationen-zum-Coronavirus/Coronavirus---Aktuelle-Maßnahmen.html Stand: 11.5.2021